



Amtsgericht: Ludwigsburg
Aktenzeichen: 1 K 26-24
Versteigerungstermin: Montag, 10.08.2026, 09:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Ludwigsburg,
Schorndorfer Straße 39, 71638
Ludwigsburg](#)



Saal: Sitzungssaal F im 2. OG
Verkehrswert: 83.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Hochstetter Straße 22, 71282
Hemmingen
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
17,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

1-Zimmer-Wohnung in Hemmingen

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hemmingen Blatt 4654

25 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hemmingen, Flurstück 3680

Gebäude- und Freifläche

Eugen-Bolz-Straße 1, 3, 5

Hochstetter Straße 22, 24, 26

Schauchertstraße 67, 69, 71, 73, 75

Größe: 12.852 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Block C, 4. Obergeschoss links, gemäß Aufteilungsplan Nr. 54.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):

1-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 4. OG, Baujahr 1972/1973, Wohnfläche ca. 34 m²; Hochstetter Straße 22, Block C in 71282 Hemmingen.

Verkehrswert: 83.000,00 €

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2647567001031, Az. 1 K 26/24, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.